

Protokollerklärung zum TOP 5 - Darlehn an die Genossenschaft Lerchenhorst eG - der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 10. Februar 2026

Im Haushaltsentwurf 2026 ist über die „Änderungsliste zum Haushaltsentwurf 2026 – investiv“ ein Darlehn von knapp 4 Mio EUR an die **Genossenschaft Lerchenhorst eG** zum Bau einer Flüchtlingsunterkunft von der Verwaltung eingestellt worden.

Über dieses Darlehn hat der Rat bisher noch nicht beraten.

Die SPD-Fraktion engagiert sich seit vielen Jahren erfolgreich für die Schaffung von bezahlbarem und nachhaltig nutzbarem Wohnraum in Nottuln und allen dazugehörigen Ortsteilen. Sie hat dazu die Gründung einer entsprechenden Genossenschaft mitunterstützt.

Der Gemeinderat ist bei der zwischenzeitlich erfolgten Gründung der „Genossenschaft Lerchenhorst eG“ deshalb davon ausgegangen - und hat in deren Satzung ausdrücklich festgehalten -, dass der Hauptzweck die Schaffung von "Bezahlbarem Wohnraum" für alle Einwohnerinnen und Einwohner Nottulns ist.

Sämtliche Finanzierungen sollten grundsätzlich eigenständig z. B. über Förderdarlehn erfolgen, damit der Haushalt der Gemeinde davon freigehalten werden kann. Als Eigenanteil bringt die Gemeinde Grundstücke als Kapital in die Genossenschaft ein, die als Sicherheit für Kredite notwendig sind.

Mit Bezug auf den Tagesordnungspunkt 5 der Beratungen des Haushalts 2026 des Haushalts- und Finanzausschusses vom 10. Februar 2026, kritisiert die SPD-Fraktion jedoch ein intransparentes Vorgehen bei der Gewährung eines Darlehns an die, gemeindeeigene „Lerchenhorst eG“, und, dass sich die Verwaltung hierbei nicht an die beschlossenen Satzungsvorgaben hält.

Bemängelt werden konkret folgende Punkte:

- Die Beantragung einer solch hohen Kreditsumme **ohne politische Beratung im Rat** ist ein ungehöriger Vorgang.
- Die weitere Notwendigkeit des Baus einer Flüchtlingsunterkunft ist bisher nicht nachgewiesen, soll aber als Begründung für den Kreditantrag dienen.
- Der Gemeinderat hat erst kürzlich einer Darlehnsgewährung von 700 TEUR zugestimmt. Bedingung hierfür war die Übernahme einer Bürgschaft des in der Genossenschaft tätigen Bauunternehmens und Gründungsmitglieds (Pyramis). Eine schriftliche Bestätigung hierüber liegt dem Rat noch immer nicht vor.
- Sollte diese Kreditaufnahme politisch dennoch durch einen entsprechenden Mehrheitsbeschluss weitverfolgt werden, ist von der **Verwaltung mindestens das Standardverfahren bei der Kreditbeantragung einzuhalten**. Denn die Genossenschaft bewegt sich im privatrechtlichen Umfeld. Die für eine Kreditgewährung erforderliche Bonitätsprüfung hätte deshalb entsprechend den dort geltenden Regelungen zu erfolgen. **Ein solcher Kreditantrag ist, mit sämtlichen, vollständigen Nachweisen (Jahresabschlüsse, Erfolgsplanung, Rückzahlung usw.) unverzüglich dem Rat, vor Kreditantragsstellung, zur Beratung und Prüfung, vorzulegen.**

Die SPD-Fraktion besteht darauf, die im Haushaltsplan enthaltene Gewährung dieses Darlehns zu streichen, solange der Vorgang, verwaltungsseitig, nicht entsprechend korrigiert und transparent gemacht wird.

Sie fordert eine vollständige und ausführliche Ratsvorlage mit entsprechender Beratung, bevor über einen etwaigen Kreditantrag in Höhe von knapp 4 Millionen EUR entschieden wird.